

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-MailSpitzenverbände der deutschen Kredit- und
FinanzdienstleistungsinstituteGZ: BA 51-FR 2187-2020/0003 (Bitte stets angeben)
2021/3753064

14.09.2021

Risikoreduzierungsgesetz vom 09.12.2020
Fragen zu den geänderten Organkreditbestimmungen**Bankenaufsicht**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kontakt:
Martin Kevenhörster/
Arnd Rienhoff
Referat 51
Fon +49 (0)2 28 41 08-3718/1157
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
BA51@bafin.de
www.bafin.de

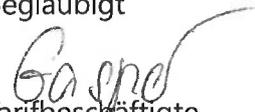
infolge der Änderung der Organkreditbestimmungen in § 15 KWG durch das Risikoreduzierungsgesetz wurden aus dem Kreis der Kreditinstitute zahlreiche Fragen an die Aufsicht gestellt. Diese wurden zwischen der Aufsicht und den Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) besprochen und die Antworten zwischen Deutscher Bundesbank und BaFin abgestimmt. Die von der DK eingereichten Fragen sowie die entsprechenden Antworten der Aufsicht finden Sie in Anlage 1 dieses Schreibens. Die Anlagen 2 und 3 enthalten darüber hinaus nähere Erläuterungen zur Prüfung der Marktmäßigkeit für Geschäfte nach § 15 Abs. 6 KWG sowie ein Muster für Vorratsbeschlüsse zu diesen Geschäften, das im Hinblick auf die Geschäfte des jeweils betroffenen Instituts anzupassen ist.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Güldner

Beglaubigt


TarifbeschäftigteZugang für die rechtswirksame
Übersendung qualifiziert
elektronisch signierter
Dokumente (§ 3a VwVfG)
ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de